## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

einem einem	ebnisplan mit Gesamtbetrag der Erträge auf Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresfehlbetrag von	72.879.900 EUR 77.521.900 EUR 4.642.000 EUR
einem Verwa einem Verwa einem Investi einem	anzplan mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Itungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Itungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Itionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Itionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Itionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	71.207.600 EUR 71.446.400 EUR 21.886.500 EUR 24.741.900 EUR

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.348.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.073.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	242,32 Stellen

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

390 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.02.2022 erteilt.

Reinbek, den 25.02.2022

gez. Warmer Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann nach Terminvereinbarung unter Tel.: 040 727 50 236 ganzjährig Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen. Zudem sind auf der Internetseite der Stadt Reinbek <a href="www.reinbek.de">www.reinbek.de</a> unter Bürgerservice und Politik - Finanzen - die Haushaltssatzung und die Anlagen veröffentlicht.

Reinbek, den 25.02.2022

STADT REINBEK gez. Warmer Bürgermeister